

## Informationen für Tierhalter zum Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

*Von Dr. Karsten John, Schweinegesundheitsdienst*

Die Afrikanische Schweinepest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die ursprünglich auf den afrikanischen Kontinent beschränkt war, aber in den letzten Jahren zahlreiche Wild- und Hausschweinebestände in Mittel- und Osteuropa infizierte. Im Jahr 2007 gelangte die Seuche über einen georgischen Schwarzmeerhafen auf den europäischen Kontinent und breitete sich danach in die Nachbarländer aus. Zwischen 2012 und 2014 wurden weite Teile der Ukraine, Weißrusslands, der baltischen Staaten und Polens von der ASP befallen. Die Tschechische Republik meldete am 27.6.2017 einen ersten Fall an der Grenze zur Slowakei. Mittlerweile sind weitere 89 Ausbrüche hinzugekommen. Auch Rumänien ist seit diesem Sommer von der ASP betroffen. Gerade die letztgenannten Fälle zeigen, dass die Seuche näher an Deutschland heran rückt und jederzeit mit einem Eintrag in deutsche Schweinebestände gerechnet werden muss.



*Einblutungen und Zyanosen sind typisch für ASP  
Fotoquellen: Frau Dr. Blome, FLI Riems*



*Erkrankte Tiere suchen oft Wärmequellen auf*

Das klinische Bild ähnelt der klassischen (Europäischen) Schweinepest, wobei eindeutige Krankheitsanzeichen meist nicht auszumachen sind. Die als Hauptüberträger in Afrika in Frage kommende Lederzecke spielt bei uns keine Rolle. Der Eintrag in einen Hausschweinebestand erfolgt meist durch Kontakt zu infizierten Tieren (z. B. Wildschweine) oder durch die Aufnahme von erregerrhaltigem Material (infizierte Lebensmittel). Die Krankheit verläuft hochfieberhaft und einmal infizierte Tiere sterben zu fast 100 %. Bei einem potentiellen Ausbruch in Hausschweinebeständen ist davon auszugehen, dass die Infektionszahlen aufgrund der hohen Tierdichte und der fehlenden Rückzugsmöglichkeiten sehr rasch ansteigen.

Der Ausbruch in Tschechien konnte in keinen regionalen Zusammenhang mit den anderen Fällen in Ostpolen und dem Baltikum gebracht werden, was den Schluss zulässt, dass es sich hierbei wahrscheinlich um einen Eintrag über kontaminierte Lebensmittel handelt. In diesem Zusammenhang erarbeitete das Friedrich-Löffler-Institut eine qualitative Risikobewertung zur Einschleppung der ASP aus Verbreitungsgebieten nach Deutschland. Das Risiko eines Eintrags über kontaminiertes Material, insbesondere durch Schweinefleisch wurde als hoch, das Risiko eines Eintrages über Jagdtourismus oder durch direkten Tierkontakt als mäßig eingeschätzt. Mit Stand vom 22.8.2017 wurden in Europa insgesamt 1929 Wildtier- und 174 Hausschweinefälle registriert.

Die meisten ASP-Fälle bei Wildschweinen verzeichnete Lettland (582), bei Hausschweinen die Ukraine (83). Auch wenn das Risiko eines Eintrags in deutsche Schwarzwildbestände höher einzuschätzen ist als in hiesige Hausschweinebestände, kann ein Restrisiko nicht ausgeschlossen werden und jeder Betrieb ist aufgerufen, seine Biosicherheitsmaßnahmen dahingehend zu überprüfen. In dem Zusammenhang soll speziell auf Folgendes hingewiesen werden:

- Absicherung der Anlage nach außen durch unbeschädigte und wildsichere Umzäunung
- Bei Beschäftigung von Arbeitskräften aus Verbreitungsgebieten sollten diese sensibilisiert werden. Ein Mitbringen von Lebensmitteln aus den Heimatländern ist mit Verweis auf die aktuelle Gefährdungslage unbedingt zu untersagen!
- Schwarz-Weiß-Prinzip für alle Mitarbeiter und Besucher, einschließlich Handwerker, Berater, Schädlingsbekämpfer und Tierärzte
- Verfütterungsverbot von Küchenabfällen ist unbedingt einzuhalten!
- Wildsichere Lagerung von Futtermitteln und Einstreu
- Bei fieberhaften Erkrankungen mit unklarer Ursache oder hohen Verlusten ist immer auch auf ESP und ASP zu untersuchen! Das Landesamt für Verbraucherschutz in Stendal ist entsprechend vorbereitet.
- Betriebe mit Auslauf- und Freilandhaltung sind besonders gefährdet!

Auch wenn zurzeit noch keine konkreten Daten vorliegen, muss im Falle eines Eintrages der ASP in deutsche Hausschweinebestände von erheblichen wirtschaftlichen Schäden bis hin zu Handelssperren ausgegangen werden, die mit Ausbrüchen der Europäischen Schweinepest in der Vergangenheit vergleichbar sind.

Im Falle eines Ausbruchs der ASP bei Hausschweinen wird der Gesamtbestand gekeult. Die Tierseuchenkasse entschädigt betroffenen Betrieben den aktuellen Marktwert (Verkehrswert) der getöteten Tiere. Es wird empfohlen, darüber hinaus entstehende Ertragsausfälle über eine privat abgeschlossene Ertragschadensversicherung abzudecken. **Mit Ertragsausfällen ist auch nach Ausbrüchen im Wildschweinebereich aufgrund von Handelsrestriktionen oder Produktionseinschränkungen zu rechnen.**

Diese Information wurde mit dem Ausschuss für Tierseuchen und Zoonosen der Tierärztekammer und dem Tierseuchenbekämpfungsdienst inhaltlich abgestimmt. Zu Fragen im Zusammenhang mit der ASP beraten Sie der Schweinegesundheitsdienst der Tierseuchenkasse (0391-7325022, 0172-1622815) und der Tierseuchenbekämpfungsdienst des Landesamtes für Verbraucherschutz (03931-6310).